

RS Vwgh 1985/2/21 84/16/0027

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.02.1985

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §20;

1. BAO § 20 heute
2. BAO § 20 gültig ab 01.01.1962

Rechtssatz

Wenn die Forderung bei der ebenfalls zur Steuerleistung herangezogenen Erwerberin uneinbringlich wird, liegt ein Ermessensspielraum in dieser Hinsicht für die Behörde nicht mehr vor (Hinweis E 27.10.1983, 82/16/0163).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1985:1984160027.X05

Im RIS seit

21.02.1985

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at